



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 134-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.329

Eingereicht am: 05.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/in)
Iseli (Rüschegg Heubach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1421/2025 vom 17. Dezember 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rückführungen und Mehrfachausschaffungen

Rückführungen von straffälligen oder abgewiesenen Ausländern in ihr Heimatland führen immer wieder zu grossen Diskussionen. Was besonders störend ist, sind Mehrfachrückführungen. Wenn insbesondere straffällige rückgeführte Personen wieder in der Schweiz auftauchen. Kürzlich wurde im Kanton Zug ein besonders stossender Fall bekannt. Dort wurde ein Straftäter trotz 16 Rückführungen immer wieder illegal in der Schweiz angetroffen. Der Interpellant ist daran interessiert, wie sich die Situation im Kanton Bern präsentiert. Die Öffentlichkeit und die Steuerzahler haben ein berechtigtes Interesse zu erfahren, welche Belastungen und Risiken durch solche wiederholten Rückführungen entstehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Rückführungen wurden in den letzten fünf Jahren durch den Kanton Bern vollzogen, aufgeschlüsselt nach dem Grund für und der Art/Vollzugsstufe der Rückführung?
2. Wie viele Fälle von Mehrfachrückführungen gab es in den letzten fünf Jahren im Kanton Bern, aufgeschlüsselt nach dem Grund für und der Art/Vollzugsstufe der Rückführung?
3. Welche Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates zu treffen, damit es nicht mehr zu Mehrfachrückführungen, wie im oben erwähnten Fall, kommt?
4. Was kosteten die Rückführungen in den letzten fünf Jahren insgesamt (Vollkosten inkl. Personalaufwand der Behörden und der Kantonspolizei)?
5. Wie hoch fielen die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den letzten fünf Jahren aus?
6. Was kosteten die teuersten zehn Rückführungen in den letzten fünf Jahren?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1: Wie viele Rückführungen wurden in den letzten fünf Jahren durch den Kanton Bern vollzogen, aufgeschlüsselt nach dem Grund für und der Art/Vollzugsstufe der Rückführung?

Die folgenden Daten zum Kanton Bern sind der Ausreisestatistik von swissREPAT des Staatssekretariats für Migration (SEM) entnommen. Die Ausreisestatistik unterscheidet bis 2023 nur danach, ob eine ausgereiste Person in einem Asylverfahren war (Spalte Asyl) oder ob sie vor der Ausreise eine ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung gehabt hat oder aus anderen Gründen dem Ausländerbereich zuzuordnen ist (Spalte AIG).

	Asyl	AIG	Total
2021	211	206	417
2022	316	220	536
2023	375	242	617
2024	454	268	722
2025 bis Mai	178	95	273

Eine nach Vollzugsstufen aufgeschlüsselte Ausreisestatistik gibt es seit 2024. Zu den einzelnen Vollzugsstufen ist Folgendes festzuhalten: Jeder ausreisepflichtigen Person erklärt die Migrationsbehörde in einem Gespräch, wie die Ausreise vorgehen wird. Ist die Person bereit, pflichtgemäss und allenfalls mit Unterstützung der Rückkehrhilfe auszureisen, so organisiert die Migrationsbehörde die entsprechenden Rückflüge. Die Migrationsbehörde erhält von den zuständigen Behörden am Flughafen eine Rückmeldung, ob die betroffene Person pflichtgemäss ausgereist ist. Falls dies zutrifft, wird eine «kontrollierte Ausreise» erfasst. Treten die betroffenen Personen die Ausreise nicht an, so sind sie darüber informiert, dass gegen sie Zwangsmassnahmen ergriffen werden können.

Unter unbegleiteter Rückführung (Deportee unaccompanied; DEPU) fallen ausreisepflichtige Personen, die polizeilich an den Flughafen geführt werden und anschliessend ohne Begleitung auf einem Linienflug ausreisen.

Unter begleiteter Rückführung (Deportee accompanied; DEPA) fallen ausreisepflichtige Personen, die vom Aufenthaltsort bis zur Einreise am Flughafen des Zielstaates polizeilich begleitet werden. Allenfalls befindet sich auch eine medizinische oder soziale Begleitung dabei. Vor einer begleiteten Rückführung hat die betroffene Person eine selbständige Ausreise resp. eine unbegleitete Rückführung verweigert.

In den nachfolgenden Tabellen sind unter DEPA auch Personen aufgeführt, die per Sonderflug ausreisen. Die Ausreisestatistik von swissREPAT unterscheidet bei DEPA-Flügen nicht, ob es sich um einen Linienflug oder einen Sonderflug handelt. Bei Sonderflügen handelt es sich um Charter-Flüge, die eigens für die Ausschaffung organisiert werden. Auf Sonderflügen sind die betroffenen Personen immer vom Aufenthaltsort bis zur Einreise am Flughafen des Zielstaates polizeilich begleitet

2024	Asyl	AIG	Total
Kontrollierte, selbständige Ausreise	160	11	171
Unbegleitete Rückführung (DEPU)	171	229	400

Begleitete Rückführung (DEPA)	123	28	151
--------------------------------------	-----	----	------------

2025 bis Mai	Asyl	AIG	Total
Kontrollierte, selbstständige Ausreise	54	4	58
Unbegleitete Rückführung (DEPU)	64	79	143
Begleitete Rückführung (DEPA)	60	12	72

Quelle swissREPAT Ausreisestatistik

Zu Frage 2: Wie viele Fälle von Mehrfachrückführungen gab es in den letzten fünf Jahren im Kanton Bern, aufgeschlüsselt nach dem Grund für und der Art/Vollzugsstufe der Rückführung?

Die vorliegenden statistischen Daten beruhen auf der Ausreisestatistik des SEM. Ob eine Person zuvor schon einmal in einen Herkunftsstaat rückgeführt oder bereits einmal einem zuständigen Dublin-Staat überführt wurde, wird statistisch nicht erhoben.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates zu treffen, damit es nicht mehr zu Mehrfachrückführungen, wie im oben erwähnten Fall, kommt?

Am häufigsten sind erfahrungsgemäss Mehrfachrückführungen zwischen Mitgliedstaaten des «Dublin-Abkommens», dem auch die Schweiz angehört. Rückführungen im «Dublin-Raum» funktionieren grundsätzlich. Die kantonalen Migrationsbehörden stellen aber Probleme insbesondere mit Rückkehrern aus Italien fest. Es ist Aufgabe des Bundes, mit den «Dubliner-Mitgliedstaaten» für das einwandfreie Funktionieren des «Dublin-Abkommens» zu sorgen. Bei der Zustimmung des betreffenden Staates verfügt die kantonale Migrationsbehörde die Wegweisung und vollzieht diese. Die betreffende Person kann dafür in die so genannte Dublin-Haft versetzt werden.

Ein anderes Phänomen sind sogenannte Kriminaltouristen. D.h. Personen, die kein Asylgesuch in der Schweiz stellen und ihren Aufenthalt für Straftaten nutzen. Der Vollzug einer ausländerrechtlichen Wegweisung wird erschwert, wenn keine Reisedokumente vorhanden sind und eine falsche Identität angegeben wird. Diesbezüglich hat sich unter Leitung des SEM und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Taskforce formiert, die Lösungsansätze entwickelt.

Zu Frage 4: Was kosteten die Rückführungen in den letzten fünf Jahren insgesamt (Vollkosten inkl. Personalaufwand der Behörden und der Kantonspolizei)?

Die Ausschaffungskosten umfassen die Tagespauschalen pro Hafttag, Übernachtungspauschalen an den Flughäfen, medizinische Abklärungen, Zugtickets an Flughafen bei kontrollierten, selbstständigen Ausreisen, Flugtickets, Gesundheitskosten in Haft, Übersetzungslöhne und Rückkehrhilfe.

Nachstehend aufgeführt sind die Gesamtkosten. Die Leistungen lassen sich nicht vollständig dem Bereich «Rückführungen» zuordnen, da die involvierten Dienste auch andere Aufgaben erfüllen. Eine genaue Abgrenzung ist nicht möglich; die Gesamtkosten sind daher grobe Schätzungen.

Das SEM gilt die Kantone pro Hafttag und abgewiesenen Asylsuchenden mit einer Pauschale ab. Es handelt sich um einen Beitrag, keine Vollkostendeckung. Der Aufwand aus der Rückkehrberatung ist vollumfänglich aus Beiträgen des Bundes gedeckt. Die Rückkehrberatung erbringt die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF). Der Aufwand für die Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zugunsten von Personen in Administrativhaft oder im Strafvollzug fällt grundsätzlich beim Kanton an¹. Das SEM entscheidet jährlich über eine Kostenbeteiligung, deren Höhe sich nach der Anzahl abgewiesener Asylsuchender in Administrativhaft richtet.

	Total Aufwand	Total Ertrag	Nettokosten für Kt BE im Bereich Rückkehr (Asyl)
2020	CHF 6'100'000	CHF 1'900'000	CHF 4'200'000
2021	CHF 6'300'000	CHF 1'000'000	CHF 5'300'000
2022	CHF 6'000'000	CHF 1'300'000	CHF 4'700'000
2023	CHF 6'400'000	CHF 1'200'000	CHF 5'200'000
2024	CHF 7'500'000	CHF 1'900'000	CHF 5'600'000

Quellen: FIS, SAP und NFAM

Zu Frage 5: Wie hoch fielen die durchschnittlichen Kosten pro Fall in den letzten fünf Jahren aus?

Die Kosten für eine Rückführung werden nicht fallweise erhoben. Sie sind sehr unterschiedlich und hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab. Zunächst einmal von der Vollzugsstufe, in welcher die Person rückgeführt wird, weiter von der Anzahl Begleitpersonen, der Flugtarife, der Anzahl Hafttage, der Kosten der Vollzugseinrichtung für die Administrativhaft, usw.

Zu Frage 6: Was kosteten die teuersten zehn Rückführungen in den letzten fünf Jahren?

Die teuerste Form der Rückführung ist per Sonderflug. Die Kosten pro effektiv vollzogene Rückführung per Sonderflug haben sich in den letzten fünf Jahren zwischen CHF 8'000.- und CHF 25'000.- bewegt. Nicht darin abgebildet sind die Kosten für eine allfällige vorgängige Administrativhaft, allfällige vorgängige erfolglose Rückführungsversuche und den Personalaufwand der beteiligten Behörden, insbesondere für Abklärungen zur Identität und zu allfälligen medizinischen Bedürfnissen sowie zur Beschaffung von Reisepapieren.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ Der Verpflichtungskredit 2026-2028 für die Perspektivenberatung des SRK erfolgt in folgendem Geschäft: Geschäftsnummer 2025.SIDABEV.3